

Basel Stadt Land Region

Mutter floh vor Kesb Basel ins Ausland

Untergetaucht Die Behörden wollten einer Basler Mutter das Neugeborene noch auf der Entbindungsstation wegnehmen, «um mit ihr in Kontakt zu treten». Doch die Frau hat sich mithilfe einer Behördenschutz-Organisation vorzeitig ins Ausland abgesetzt.

Daniel Wahl

Gewalt hat Farahan Bichsel (Name geändert), Schweizerin mit omanischen Wurzeln, in ihrem Leben viel erlebt. Immer wieder musste die Polizei aufgeboten werden, wenn sie mit ihrem Ex-Partner in der Wohnung in Basel stritt, wenn sie sich gar schützend oder sich wehrend vor ihren inzwischen 7-jährigen Sohn stellte. Ihr Ex, ein Türke, ist wegen häuslicher Gewalt rechtskräftig verurteilt. Sie nicht.

Aber oft wehrte sich auch Farahan Bichsel selber gegen ihren Mann, von dem sie nicht loskam und auch ein zweites Kind erwartete, weil er ihr versprach, sich zu ändern. Gewalt ist also im Leben der Mutter kein Fremdwort. Dennoch: Kein Moment war für die Frau so traumatisierend wie jener, als die Kesb Basel-Stadt mit Sozialarbeitern und vier Polizisten am Spitalbett in Lugano auftauchte, um ihr das Kind wegzunehmen. In dieser Woche hat sich das Appellationsgericht mit dem Wie-weiter nach der Kindswegnahme befasst. Die Mutter versteckt sich aus Angst im Ausland und hat sich vor Gericht vertreten lassen.

Hochschwangere am Boden

Der Zugriff geschah am 13. März dieses Jahres im Ospedale Regionale von Lugano, wo die 30-jährige auf Durchreise nach Mailand einen Zwischenhalt machen musste – wegen Atemnot aufgrund einer ausgebrochenen Grippe. Sie war im siebten Monat schwanger und unterwegs mit ihrem Sohn und zwei Reisegepäckstücken.

Keine 24 Stunden vergingen, bis die Basler Behörden in Polizeibegleitung im Spital auftauchten und hinter den Kulissen zunächst das Gespräch mit den Ärzten suchten. Wie aus den der BaZ vorliegenden Dokumenten hervorgeht, wehrte sich der



«Es braucht unglaublich viel Mut, meine Familie und meine Existenz in Basel hinter mir zu lassen, um mein Baby vor der Kesb zu retten», sagt die 30-jährige Farahan Bichsel in ihrem Exil.

behandelnde Arzt «vehement» gegen die Kindswegnahme in seinem Spital. Die Mutter und der kleine Sohn sollen gemeinsam zurück nach Basel reisen, war sein Vorschlag. Aber der Entschluss der Kesb stand fest. Eine Sozialarbeiterin suggerierte laut der Mutter, Krankenschwester zu sein, und lockte das Kind vom Krankenbett der Mutter weg, angeblich um zu spielen. Nach der Kindswegnahme wurde der Mutter der Entscheid eröffnet.

Was sich dann im Spital zuge tragen hat, ist für die BaZ nicht objektivierbar. Gesichert ist, dass der Arzt nach einer Eskalation die Polizei dazu anhielt, der Schwangeren doch die Handschellen abzunehmen. Ihm war sie zu keinem Zeitpunkt gewalttätig aufgefallen. Auf der Polizeiwache, wo die Mutter Anzeige einreichte, weil sie zu Boden geworfen und «massiv malträtiert» worden sei, brach sie mit Unterleibsschmerzen zusammen. Das Universitätsspital Basel diagnostizierte tags darauf Prellungen am Schädel und am Bauch, eine kleine Schürfwunde bei der Augenbraue und Schmerzen im Be-

ckenbereich. Währenddessen hielt die Kesb Basel einen Monat lang den Aufenthaltsort des Kleinen vor Farahan Bichsel geheim und gewährte keinen Kontakt. Die hilflose Mutter gab eine Vermisstenanzeige auf.

Alternative Hilfe

Dass die Kesb Basel ihr auch das Neugeborene wegnehmen will, vermutete Bichsel bald. Und sie sollte recht behalten, wie sich später aus den Akten ergibt. Das war auch der Moment, als sich die Frau an die Kindes- und Erwachsenenschutz-Bürgervereinigung (Kesv) wandte (siehe Box). «Schon das erste Mail der Mutter enthielt Anzeichen, dass wohl einiges schiefgelaufen ist», sagt Kesv-Präsidentin Jasminka Brcina. Gemäss ihrer Erfahrung werden superprovisorische Verfügungen zu leichtfertig erlassen, statt – dem Kindeswohl dienend – Weisungen zu erlassen.

Kesv bietet gemäss Eigendefinition Hilfe an, alternativ zu den behördlichen Massnahmen. Farahan Bichsel unterstützte man bei der Flucht aus der Schweiz, hat sie an einem siche-

ren Ort untergebracht, wo sie das Baby sicher zur Welt bringen konnte. Der Zustand der Mutter und jedes Gespräch mit den Behörden sind bestens dokumentiert.

Von den Basler Sozialhilfebehörden wurde die gewaltbelastete und ambivalente Beziehung der Eltern, unter welcher der Bub gelitten haben dürfte, seit dem Jahr 2016 begleitet. Das Kind zeigte, wie am Appellationsgericht zum Ausdruck kam, leichte Autismus-Erscheinungen. Eine Diagnose verlangte der Beistand offenbar nie oder setzte sie nie durch. Das soll nun nachgeholt werden. Akzentuiert hat sich dieser Entwicklungsrückstand bei der Einschulung in die normale Primarschule im August vor einem Jahr, was dann der Mutter schliesslich zum Verhängnis wurde. Ihr Sohn brauche eine Sonderschule, fand sie, was aber verwehrt wurde. Der von der Kesb eingesetzte Beistand behauptete vor Gericht, die Mutter hätte das Autismus-Problem nicht erkannt, obschon Dokumente nachweislich das Gegenteil belegen.

Bald schon wurde das autistische Kind an der Regelschule gemobbt und gehänselt und so selber zum Problem. Wieder musste die Kesb einschreiten; man wollte weitere Begleitmassnahmen installieren, wogegen sich die Mutter zunehmend zu wehren begann. In den Wintermonaten eskalierte gar die Situation. Farahan Bichsel wurde laut und schmiss beim Kinder- und Jugenddienst (KJD) mit einem Bürostuhl um sich. «Das war ein Fehler, aber ich wurde dort unerhört herablassend behandelt», sagt sie.

Dann begann sie das Heft selber in die Hand zu nehmen und

«Es gibt andere Mittel, als über einen Kindsentzug mit einer Mutter in Kontakt zu treten.»

Jasminka Brcina, Kesv-Präsidentin

entzog sich den Behörden. «Sie wollte zurück in eine überschaubare ländliche Situation mit kleiner Schule und fand sie in Graubünden», sagte ihr Anwalt, Tim Walker, vor Gericht. Bei der Einwohnerkontrolle in Basel hat sie sich abgemeldet. «In Graubünden habe ich mich angemeldet, aber die Sozialhilfebehörde in Riehen hat einen Eintrag verhindert», sagt Bichsel zur BaZ. In den Unterlagen der Kesb Basel gilt sie einmal als angemeldet, ein anderes Mal nicht. Vor Gericht stellte sich die Behörde auf den Standpunkt, sie sei nicht angemeldet gewesen. In dieser «Übergangsphase», wie es der Anwalt darstellte, ging der gehänselte Erstklässler nicht zur Schule.

Verdacht nicht abgeklärt

Zusammen mit dem Zwischenfall beim KJD reichte dies der Kesb, um das Kind als gefährdet einzustufen. Die Basler erkundigten sich in Graubünden, ob bereits eine Meldung vorliege, und erhielten darauf eine Gefährdungsmeldung. «Die zeitlichen Abfolgen von Nachfragen und Eintreffen von Gefährdungsmeldungen deuten darauf hin, dass sich diese die Behörden organisierten, um danach zugreifen zu können», sagt Kesv-Präsidentin Brcina, die in engem Kontakt mit Bichsel steht. «Das nennen wir strukturelle Gewalt gegen betroffene Bürger.»

Als gefährdet hat die Kesb daraufhin auch das Ungeborene eingestuft. «Ist die Mutter in der Lage, ihr neugeborenes Kind adäquat zu versorgen, zu betreuen und seine Bedürfnisse wahrzunehmen? Muss das neugeborene Kind fremdplatziert werden? Wenn ja, wohin?», leitete Tina Lendi, Leiterin Abklärungsteam 1 der Kesb Basel, den Entzug des Neugeborenen in einem Schreiben an den KJD ein. Gegenüber der BaZ sagt sie: «Wir wollen ihr das Kind nicht wegnehmen, wir wollen mit der Mutter nur in Kontakt treten.»

Ihre Aussage ist falsch. Am gleichen Tag, an dem Lendi den Auftrag zur behördlichen Abklärung formulierte, am 20. Februar dieses Jahres – und noch bevor Lendi auch nur einen Beleg für Verdächtigungen hatte –, ging auch schon die Meldung über die Kindeswohlgefährdung an alle Spitäler in der Umgebung. «Sollte sich Frau Bichsel bei Ihnen zur medizinischen Untersuchung oder zur Geburt melden, dann bitte ich Sie, uns umgehend Meldung zu machen und das Neugeborene in Obhut zu nehmen bzw. Frau Bichsel nicht zusammen mit dem Kind aus der Klinik zu entlassen», schrieb sie die Spitäler an.

«Nichts liegt vor»

Dieses Vorgehen stösst bei der Kesv auf Kritik: «Es gibt andere Mittel, mit einer Mutter in Kontakt zu treten. Man kann sie zu einem Gespräch zitieren. Aber das wurde unterlassen, und stattdessen wurde ihr das Kind entzogen», sagt Brcina.

Farahan Bichsels siebenjähriger Sohn ist derzeit in einem Heim im Raum Basel untergebracht. Zweimal wöchentlich darf die Mutter aus dem Ausland mit dem Kind für 45 Minuten telefonieren; der Ex-Partner hat ein Besuchsrecht. «Meine Flucht hat viel Mut gekostet. Es bedeutete, meine Familie und meine Existenz hinter mir zu lassen. Aber das Druckmittel der Kesb, einer mündigen Mutter das Baby wegzunehmen, hat mir keine andere Wahl gelassen», sagt die 30-jährige.

Mit dem Säugling mochte Farahan Bichsel nicht aus dem Ausland nach Basel reisen. Würde man ihr das Baby hier wegnehmen? Sicherheit hat sie keine. Umgekehrt vermochte sich das Appellationsgericht auch nicht dazu durchzuringen, den nun platzierten Sohn der Mutter zuzuführen – ins unbekannte Ausland, unter unbekanntem Bedingungen.

ANZEIGE

Gemeinsam schaffen wir GLEICH LANGE SPIESSE!

[A][M][K][B]
Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe

für Lohnschutz – gegen Schwarzarbeit



Petra WINKLER, Malerin in Pratteln

Jede Woche werden auf Baustellen im Kanton Basel-Landschaft Schwarzarbeit und Lohndumping festgestellt.

Deshalb braucht es auch im Kanton Basel-Landschaft jeden Tag Kontrollen auf den Baustellen, um

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vor Lohndumping zu schützen
- für schweizerische wie ausländische Unternehmen gleiche Bedingungen zu schaffen
- die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge zu garantieren.

Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe [AMKB] führt im Auftrag der Sozialpartner und des Kantons pro Tag fünf solcher Kontrollen durch.

Auskünfte per E-Mail info@amkb.org oder per Telefon 061 575 10 20

Eine Präventionskampagne der
AMKB | Schlossstrasse 3
4133 Pratteln | www.amkb.org